

Amtliche Publikationen

Fasnachts-Dekorationen 2026

Wirte sowie Nutzende von Sälen werden auf die geltenden kantonalen Feuerschutzbestimmungen und die entsprechende Verordnung aufmerksam gemacht. Hinweise zum sicheren Feiern finden Sie auf der Website der Beratungsstelle für Brandverhütung (www.bfb-cipi.ch → in Suchzeile Begriff «Fasnacht» eingeben). Die Fasnachts-Dekorationen unterstehen der Kontrolle der Feuerschutzstelle der Stadt Kreuzlingen. Sie müssen sicher sein, dürfen die Nachbarschaft nicht stören und sie dürfen auch nicht aus leicht brennbarem Material bestehen. Ab einer Belegung von über 300 Personen darf im Brandfall kein brennendes Abtropfen auftreten. Weitere Informationen können den Richtlinien für die Dekoration von Gastgewerbebetrieben in der Stadt Kreuzlingen entnommen werden. Diese finden sich auf der Webseite der Stadt Kreuzlingen (in Suchzeile Begriff «Dekoration» eingeben). Die Firma SJB Frauenfeld nimmt im Auftrag der Stadt Kreuzlingen die Dekorationen ab. Abnahmen sind während der Bürozeiten möglich. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich frühzeitig mit der Firma SJB in Verbindung setzen (Telefon 052 728 90 48 / Mail fs.kreuzlingen@sjb.ch).

Fasnachts-Dekorationen sind während höchstens 6 Wochen zulässig, und zwar von Samstag, 17. Januar bis Samstag, 28. Februar 2026

Fasnachtstermine 2026

Samstag, 17. Januar; Dekorations-Eröffnung
Samstag, 14. Februar; Allgemeine Freinacht
Montag, 16. Februar; Rosenmontag, allgemeine Freinacht
Samstag, 28. Februar; Dekorations-Schluss

Weitere Freinächte 2026

Samstag, 1. August; Nationalfeiertag
Samstag, 8. August; Seenachtsfest / Fantastical
Donnerstag, 31. Dezember; Silvester

Änderung Grüngutabfuhr in den Wintermonaten

Seit Dezember 2025 ist die Grüngutabfuhr wie jedes Jahr reduziert und findet an folgenden Daten statt:

Kreuzlingen Bernrain (Dienstag)

Januar: 20. / Februar: 3., 17. / März: 3.

Kreuzlingen Ost (Mittwoch)

Januar: 21. / Februar: 4., 18. / März: 4.

Kreuzlingen Süd (Donnerstag)

Januar: 22. / Februar: 5., 19. / März: 5.

Kreuzlingen Nord (Freitag)

Januar: 23. / Februar: 6., 20. / März: 6.

Anschliessend wieder regulär – wöchentliche Sammlung

Mitwirkungsverfahren

Festlegung der Gewässerraumlینien
«Saubach I», «Saubach II», «Saubach III», «Saubach IV / Schreckenmoosbach», «Bemstbach, Handbächli, Tüüfelachebach und Fuchslöcherbach», «Ziegeleiweiher»

Teilaufhebung Baulinienplan «Gebiet Ziegeleiweiher»

(betroffene Parz. Nr. 8667, Liegenschaft Rheinstrasse 12)

Die Stadt Kreuzlingen ist verpflichtet, bis Ende 2026 die Festlegung der grundeigentümerverbindlichen Gewässerräume nach eidgenössischer Gewässerschutzgesetzgebung vorzunehmen. Grundsätzlich soll entlang aller oberirdischen, fliessenden und stehenden Gewässer ein Korridor festgelegt werden, der primär dem Gewässer zur Verfügung steht

und u.a. Schutz vor Hochwasser bietet oder die natürlichen Funktionen der Gewässer gewährleistet. Die Festlegung der Gewässerräume in Kreuzlingen erfolgt in mehreren Etappen. Für folgende Gewässer des westlichen Gemeindegebiets von Kreuzlingen wurden in dieser Etappe Gewässerraumlینienpläne erarbeitet: Saubach, Schreckenmoosbach (einschliesslich Schreckenmoosweiher), Bemstbach, Handbächli, Tüüfelachebach, Fuchslöcherbach und Ziegeleiweiher. Im Zusammenhang mit der Festlegung des Gewässerraums des Ziegeleiweiers erfolgt eine Teilaufhebung des Baulinienplans «Gebiet Ziegeleiweiher» auf der Parz. Nr. 8667.

Die Planungsunterlagen können innerhalb der Vernehmlassungsfrist vom **16. Januar 2026 bis 4. Februar 2026** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Während dieser Zeit sind die Unterlagen zudem auf der Website der Stadt Kreuzlingen unter www.kreuzlingen.ch abrufbar. Im Suchfeld den Begriff «Mitwirkungen» eingeben.

Stellungnahmen oder Anregungen zu den Planungen sind während der Vernehmlassungsfrist schriftlich an folgende Adresse zu richten: Bauverwal-

tung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2026-0003
Neubau Mehrfamilienhaus, Langhal-denweg 1a
Francesco Maurizio, Eichenweg 2, 8574 Lengwil

2026-0004
Umbau + Sanierung, Teilabbruch + Ersatzbau Kulturzentrum, Nutzungsänderung, Erdwärmesondenbohrungen, Hafenstrasse 6 + 8, Bodanstrasse 7a
Stadt Kreuzlingen, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **20.1.2026 bis 9.2.2026** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.